

FAQ Corona Recovery Fonds (CRF) für Exit-orientierte Startups

Stand: 05.04.2022

Fragen zu Förderungsvoraussetzungen

1	Ist ein privates Co-Investment tatsächlich erforderlich?	Ja, ein privates Co-Investment ist zwingend erforderlich. Für den Fall, dass ein privates Co-Investment in der geforderten Größenordnung nicht erbracht werden kann, wird auf die stillen Beteiligungen für nicht Exit-orientierte Unternehmen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH verwiesen.
2	Werden private Investments, die bereits getätigt wurden, anerkannt?	Ja, als privates Co-Investment werden auch solche Finanzierungsrunden verstanden, die zum Zeitpunkt der Beantragung einer CRF-Finanzierung weniger als 6 Monate zurückliegen.
3	Werden Wandeldarlehen als private Co-Investments akzeptiert?	Ja, Wandeldarlehen werden als privates Co-Investment akzeptiert.
4	Gelten Mitarbeiter-Investments auch als privates Co-Investment?	Ja, aber nicht als externe, sondern als interne private Co-Investments. Allerdings werden bez. der Berechnung unseres max. Investments nur Investitionen in Geld akzeptiert, also kein Gehaltsverzicht etc..
5	Ist es möglich, dass die privaten Co-Investoren ihre Investments über Arbeitsleistung darstellen?	Bei der Berechnung unseres max. Investments akzeptieren wir nur echte Kapitaleistungen (Geld).
6	Sind private Co-Investments von Dritten über Gründer UGs möglich?	Ein solches Investment gilt als internes privates Co-Investment der Gründer und wird anerkannt.
7	Ist ein privates Co-Investment, das den INVEST - Zuschuss für Wagniskapital in Anspruch nimmt, mit CRF kombinierbar?	Ja, der Invest-Zuschuss ist mit CRF kombinierbar.
8	Steigt unsere Chance, gefördert zu werden, mit der Größe des privaten Co-Investments?	Uns ist wichtig zu sehen, dass jemand in dieser schwierigen Phase bereits ist, ihrem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen. Je mehr das ist, desto besser. Wir berücksichtigen dabei auch den Reifegrad Ihres Unternehmens sowie den Umfang des in der Vergangenheit bereits eingeworbenen Kapitals. Externe private Co-Investments begrüßen wir besonders.
9	Steigt unsere Chance, gefördert zu werden, wenn wir das gemäß Webseite mögliche Multiple von 2 bzw. 3 auf das private Co-	Nein. Wir gehen davon aus, dass unsere Zielgruppe gerade in diesen Zeiten einen erheblichen Kapitalbedarf hat. Dass wir jeweils möglichst wenig investieren, halten wir daher nicht für zielführend.

	Investment nicht ausschöpfen, sondern einen kleineren Förderbetrag nachfragen?	
10	Sind die Beteiligungsquoten (66,67 % bzw. 75 %) als Maximum zu verstehen?	Ja, geringere Quoten sind natürlich möglich.
11	Wir möchten die maximale Beteiligungsquote (66,67 % bzw. 75 %) beantragen. Wovon hängt es ab, ob wir sie bekommen?	Sofern eine Förderung durch den CRF sinnvoll erscheint, wird in der Regel die beantragte Investition gewährt. Es ist aber möglich, dass wir diesen Punkt im Rahmen der Prüfung unserer Investition mit Ihnen besprechen.
12	Gibt es eine Mindesthöhe für ein privates Co-Investment?	Ja, sie beträgt 25 TEUR in Geld. Anderes als Geld wie z.B. Sacheinlagen oder Gehaltsverzicht wird nicht akzeptiert.
13	Wie verbindlich sollte das Investment mit den privaten Co-Investoren bereits sein?	Die privaten Co-Investoren müssen in der entsprechenden Anlage zum Förderantrag in der entsprechenden Spalte unterschreiben und damit ihre Absicht zu investieren unterstreichen. Alternativ werden auch unterschriebene Term Sheets anerkannt.
14	Spielt die Mitarbeiterzahl eine Rolle?	Die Förderung zielt auf Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern.
15	Können wir die Commitments der privaten Co-Investoren während der Antragstellung laufend aktualisieren, oder sollen wir lieber abwarten, bis wir alle Commitments zusammen haben?	Laufende Aktualisierungen Ihres Antrags dahingehend, dass sie private Co-Investments ergänzen, sind unerwünscht, weil dies einer zügigen Antragsbearbeitung entgegensteht, denn erst, wenn das private Co-Investment abschließend feststeht und die damit bspw. einhergehende Kapitalreichweite bekannt ist, können wir die wirtschaftliche Bewertung ihrer Unterlagen vornehmen.
16	Sind Startups, die noch keine Umsätze machen, von der Förderung ausgeschlossen?	Nein
17	Ist eine AG antragsberechtigt?	Ja, eine AG ist antragsberechtigt.
18	Unter welchen Voraussetzungen wird es akzeptiert, dass das antragstellende Unternehmen nicht seinen Sitz, sondern	Die Betriebsstätte muss wesentlich sein, das heißt mind. 25% der MitarbeiterInnen müssen in Hamburg angestellt sein.

	nur eine Betriebsstätte in Hamburg hat?	
19	Woher weiß ich, ob mein Unternehmen am 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO war?	<p>Bei der AGVO handelt es sich um die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. AGVO; Abl. L 187/1 vom 26.06.2014, in der jeweils gültigen Fassung).</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0651&from=DE</p> <p>Abweichend davon können Beihilfen für kleine und Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.</p> <p>Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Unternehmen am 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten war, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.</p>

Fragen zur Antragstellung

	Zum Antrag	
20	Muss ich das Antragsformular verwenden?	Ja, darauf kann nicht verzichtet werden.
21	Muss ich meinen Antrag an crf@innovationsstarter.com schicken?	Ja
22	Sollte ich meinen Antrag eher schnell stellen?	Wir können stille Beteiligungen nur bis Jahresmitte eingehen, daher endet die Antragsphase am 31.05.2021. Wenn eine sehr große Anzahl von Anträgen erst Ende Mai bei uns eintrifft, kann das zu Nachteilen für die Antragsteller führen. Wir raten daher, die Anträge zügig zu stellen und nicht das Ende der Antragsfrist abzuwarten.
	Zu den Anlagen des Antrags	
23	Anlage 1: Welche Anforderungen werden an das Pitchdeck gestellt?	Bei der Erstellung Ihres Pitch Decks sind Sie grundsätzlich frei. Uns interessieren jedoch insbesondere die folgenden Aspekte: Problem, Lösung / Produkt, Technologie, Innovation, Kundennutzen, Wettbewerb, Marktgröße/-potenzial, Geschäftsmodell, Markteintrittsstrategie, Status quo / Traktion und Roadmap sowie die Teamkonstellation. Eine Seite mit den wesentlichen (Finanz-)kennzahlen sollte nicht fehlen. Mehr als 25 Seiten sollten es nicht sein. Es sollte deutlich werden, dass Ihr Unternehmen sich gut entwickeln wird, wenn Sie die Förderung bekommen.

24	Anlage 2: Muss ich das Muster / die Vorlage für den Captable verwenden?	Ja, wir haben den Prozess standardisiert und wollen ein schnelles Bearbeiten ermöglichen. Dies kann nur über eine einheitliche Vorlage gelingen.
25	Anlage 3: Muss ich das Muster / die Vorlage für die Darstellung des privaten Co-Investments verwenden?	Ja, wir haben den Prozess standardisiert und wollen ein schnelles Bearbeiten ermöglichen. Dies kann nur über eine einheitliche Vorlage gelingen.
26	Anlage 4: Muss ich das Muster / die Vorlage für die GuV und Cashflow Betrachtung verwenden?	Ja, wir haben den Prozess standardisiert und wollen ein schnelles Bearbeiten ermöglichen. Dies kann nur über eine einheitliche Vorlage gelingen.
27	Anlage 5: Was ist unter einem aktuellen chronologischen Handelsregisterauszug zu verstehen?	Der Handelsregisterauszug ist aktuell , wenn er die tatsächlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens zum Zeitpunkt der Antragstellung wiedergibt. Der chronologische Handelsregisterauszug zeigt die Historie Ihres Unternehmens seit Gründung. Ein Beispiel kann hier eingesehen werden: https://www.wiso-net.de/images/chronologischer_Auszug_Muster.png
28	Anlage 8: Welche Anforderungen werden an die zahlenmäßige Darstellung der Unternehmensentwicklung von der Gründung bis zur Antragstellung gestellt?	Wir möchten beurteilen können, ob Ihr Unternehmen sich vor Einsetzen der Corona-Krise auf einem guten Weg befand. Wir möchten daher eine Tabelle erhalten, die den Zeitverlauf wesentlicher KPIs wie z.B. Nutzerzahlen, Umsatz, EBIT, eingeworbenes Kapital, Markteintritt / Absatz / Anzahl Kunden, Personalaufbau, etc. darstellt. Weitere unternehmensspezifische KPIs sind von Ihnen nach Ihrem Ermessen zu ergänzen. Das können z.B. CAC oder CLV sein. Ob sie eine monatliche, quartalsweise oder jahresbezogene Darstellung wählen, überlassen wir Ihnen. Sollten Sie eine monatliche oder quartalsweise Darstellung bevorzugen, fügen Sie bitte Jahresspalten ein.
29	Anlage 9: Was mache ich, wenn unser Jahresabschluss 2020 noch nicht aufgestellt wurde?	Idealerweise schicken sie uns ihren Jahresabschlussprüfungsbericht 2020. Sollten Sie den nicht haben, reicht auch der ungeprüfte Jahresabschluss 2020. Wenn Sie den nicht haben, schicken Sie uns bitte die BWA, SUSA und OPOS-Liste zum 31.12.2020. In jedem Fall schicken Sie uns bitte außerdem die aktuelle BWA, SUSA und OPOS-Liste 2021.
	Zum Verfahren	
30	Ich habe Fragen zum aktuellen Sachstand meines Antrages. Was kann ich tun?	Wir sind bemüht, die Anträge schnell zu bearbeiten, denn uns ist bewusst, dass die Antragsteller kurzfristig Kapitalbedarf haben. Wir haben einen besonders schlanken Antragsprozess aufgesetzt und melden uns bei Ihnen, sobald wir weitere Informationen von Ihnen benötigen. Bis dahin bitte wir Sie, möglichst auf Nachfragen zu verzichten.
31	Wie lange dauert es, bis ich mein Geld habe?	Uns ist bewusst, dass die Förderung schnell bei den Startups ankommen muss. Wir haben daher einen besonders schlanken Antragsprozess aufgesetzt. Dennoch kann es bei großer Nachfrage

		zu Verzögerungen kommen. Sie können die Prozesse verkürzen, indem Sie vollständige und hochwertige Unterlagen liefern.
32	Wie läuft der Entscheidungsprozess ab?	Es wird anhand der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen entschieden. Ggf. bitten wir Sie, weiterführende Informationen bereitzustellen.
33	Welche Kriterien sind entscheidend hinsichtlich der Zusage der Förderung?	Neben formalen Kriterien, die natürlich erfüllt sein müssen, ist es von besonderer Bedeutung, dass Ihr Unternehmen unter Berücksichtigung des privaten Co-Investments und der Förderung eine gute wirtschaftliche Perspektive aufweist.
34	Soll ich zunächst einen Antrag stellen oder das private Co-Investment vertraglich umsetzen?	Das ist Ihnen überlassen. Wichtig ist, dass Sie, wenn Sie Ihren Antrag stellen, ein hohes Maß an Sicherheit hinsichtlich des privaten Co-Investments haben. Das private Co-Investment braucht aber noch nicht vertraglich umgesetzt zu sein.
35	Ich habe Sorge, dass ich nicht schnell genug einen Antrag stellen kann und dann kein Geld mehr da ist?	Die Mittelausstattung ist auskömmlich.

Fragen zur Förderung / zum Investment / zur stillen Beteiligung

36	Stellt die Förderung eine Kleinbeihilfe dar?	Ja, siehe dazu auch das Antragsformular.
37	Kann ich mehrere Anträge im CRF während der Laufzeit stellen?	Mit einem Abstand von mind. drei Monaten können mehrere Anträge gestellt werden. Die Förderung kann insgesamt 800.000 EUR pro Unternehmen betragen.
38	Wie sieht der Vertrag über eine stille Beteiligung des CRF aus?	Wesentliche Konditionen der stillen Beteiligung: <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit 7 Jahre, kann ggf. um bis zu 3 Jahre verlängert werden ggf. mit Rückzahlungsplan • 5 % p.a. fixes Beteiligungsentgelt, gestundet bis Endfälligkeit, wird bei Exit angerechnet • Partizipation bei Ausschüttung analog privatem Co-Investment • Partizipation bei Exit analog privatem Co-Investment, s.u. Im Zweifel gelten die Konditionen des Vertrages.
39	Sind die Konditionen der stillen Beteiligung verhandelbar?	Nein, grundsätzlich nicht.
40	Wird die Förderung in einer Summe ausgezahlt?	Sofern das private Co-Investment in mehreren Tranchen ausgezahlt wird, wird auch die Förderung quotaal in mehreren Tranchen ausgezahlt. Anderenfalls wird die Förderung in nur einer Tranche ausgezahlt.
41	Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich?	Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen.
42	Wie sind die Modalitäten, wenn keine Rückzahlung erfolgen kann?	Wir gehen davon aus, dass in der Regel ein Exit vor Erreichen der Endfälligkeit, also innerhalb von 7 Jahren stattfindet, dass also die Rückzahlung nur sehr selten zum Tragen kommt. Wenn nach 7 Jahren noch kein Exit stattgefunden hat und keine Rückzahlung erfolgen kann, ist eine Verlängerung um bis zu 3 Jahren denkbar, ggf. unter Vereinbarung eines Rückzahlungsplans.

43	Wie sind die genauen EXIT- Konditionen?	<p>CRF erhält das gleiche Multiple auf das eingesetzte Kapital wie die privaten Co-Investoren. Beispiel: Das private Co-Investment beträgt 100 TEUR. Beim Exit wird das private Co-Investment mit einem Faktor 1,5 zurückgezahlt (150 TEUR). CRF erhält dann ebenfalls das 1,5-fache seines eingesetzten Kapitals zurück.</p> <p>Das Investment von CRF bleibt während seiner gesamten Laufzeit eine stille Beteiligung unabhängig davon, in welcher Form das private Co-Investment erbracht wird, und ob das private Co-Investment zwischenzeitlich seine Ausgestaltung verändert, z.B. indem ein Wandeldarlehen in eine offene Beteiligung gewandelt wird.</p>
----	---	--